

BESCHLUSSFASSUNGEN DURCH DIE GENERALVERSAMMLUNG

Beschlussgegenstand	Mehrheitserfordernis
Wahl Vorstand	einfache Mehrheit mit Stimmgewichtung
Wahl Rechnungs- bzw. Abschlussprüfer	einfache Mehrheit mit Stimmgewichtung
Verlängerung Funktionsperiode Vorstand	einfache Mehrheit mit Stimmgewichtung
Genehmigung der Kooptierung von Vorstandsmitgliedern	einfache Mehrheit mit Stimmgewichtung
Beschlussfassung über Einsprüche gegen Ablehnung Mitgliedschaft	einfache Mehrheit ohne Stimmgewichtung
Verleihung bzw. Aberkennung Ehrenmitgliedschaft bzw. Titel Ehrenobmann bzw. -präsident	einfache Mehrheit ohne Stimmgewichtung
Beschlussfassung über Antrag auf geheime Abstimmung	einfache Mehrheit ohne Stimmgewichtung
Genehmigung Rechtsgeschäfte zwischen Verein und Rechnungs- bzw. Abschlussprüfern	einfache Doppelmehrheit
Entlastung des Vorstands	einfache Doppelmehrheit
Festsetzung Mitgliedsbeitrag für ordentliche, fördernde, Kinder- und Familienmitglieder	einfache Doppelmehrheit
Beschlussfassung über sonstige von der Tagesordnung umfasste Anträge	einfache Doppelmehrheit

Herabsetzung des vereinbarten, jährlichen Mitgliedsbeitrages von Kernmitgliedern	qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln
Statutenänderung	qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln
Freiwillige Auflösung des Vereins	qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln
Enthebung gesamter Vorstand bzw. einzelner Vorstandsmitglieder	qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln
Enthebung Rechnungs- bzw. Abschlussprüfer	qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln
Beschlussfassung über Aufnahme eines Antrags in die Tagesordnung	qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln ohne Stimmgewichtung

einfache Mehrheit mit Stimmgewichtung

einfache Mehrheit aller abgegebenen, gültigen Stimmen, wobei Kernmitgliedern nicht nur eine Stimme, sondern eine Vielzahl von Stimmen zukommt (vereinbarter Mitgliedsbeitrag/Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder) *[Beispiel: an der Abstimmung in einer GV geben 1.100 ordentliche Mitglieder und 1 Kernmitglied ihre Stimmen ab. Das Kernmitglied ist im Besitz von 1.500 Stimmen → für einen positiven Beschluss müssen 1.301 JA-Stimmen vorliegen → in diesem Fall genügt die JA-Stimme des Kernmitglieds für einen positiven Beschluss]*

einfache Mehrheit ohne Stimmgewichtung

einfache Mehrheit aller abgegebenen, gültigen Stimmen, wobei auch Kernmitgliedern nur eine Stimme zukommt *[Beispiel: an der Abstimmung in einer GV geben 1.100 ordentliche Mitglieder und 1 Kernmitglied ihre Stimmen ab → für einen positiven Beschluss müssen 551 JA-Stimmen vorliegen → **keine Sonderstellung für Kernmitglied**]*

einfache Doppelmehrheit

ordentliche Mitglieder und Kernmitglieder stimmen getrennt voneinander ab, wobei bei beiden Abstimmungen eine einfache Mehrheit aller abgegebenen, gültigen Stimmen vorliegen muss *[Beispiel: an einer Abstimmung in einer GV geben 1.100 ordentliche Mitglieder und 1 Kernmitglied ihre Stimmen ab → für einen positiven Beschluss müssen 551 ordentliche Mitglieder und das Kernmitglied mit JA stimmen → ein positiver Beschluss ist nur gemeinsam möglich]*

qualifizierte Doppelmehrheit von drei Vierteln

ordentliche Mitglieder und Kernmitglieder stimmen getrennt voneinander ab, wobei bei beiden Abstimmungen eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln aller abgegebenen, gültigen Stimmen vorliegen muss *[Beispiel: an einer Abstimmung in einer GV geben 1.100 ordentliche Mitglieder und 1 Kernmitglied ihre Stimmen ab → für einen positiven Beschluss müssen mindestens 825 ordentliche Mitglieder und das Kernmitglied mit JA stimmen → ein positiver Beschluss ist nur gemeinsam möglich]*

qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln ohne Stimmgewichtung

qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln aller abgegebenen, gültigen Stimmen, wobei auch Kernmitgliedern nur eine Stimme zukommt *[Beispiel: an der Abstimmung in einer GV geben 1.100 ordentliche Mitglieder und 1 Kernmitglied ihre Stimmen ab → für einen positiven Beschluss müssen 826 JA-Stimmen vorliegen → keine Sonderstellung für Kernmitglied]*